



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/724/2021

Tagesordnungspunkt		
Anstehende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10, OT Berghausen - mit OR Gesamt		
- Information		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 11.02.2021
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt (Sanierung B293/B10) zur Kenntnis. 2. Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium – die folgenden, über die reinen Sanierungsmaßnahmen, hinausgehenden zusätzlichen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <u>B293</u> <i>Beseitigung der provisorischen Einbauten sowie Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich)</i> <u>B10</u> <i>Fertigstellung Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich)</i> <u>Einmündung Brückstraße</u> <i>Beseitigung des bestehenden Unfallschwerpunktes unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich)</i> 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsaufträge (zusätzliche Maßnahmen) in Auftrag zu geben. 4. Die erforderlichen (investiven) Aufwendungen für die zusätzlichen Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe
Freiwillige Aufgabe





Ziel der Verwaltung:

- frühzeitige und transparente Information der kommunalen Gremien und der BürgerInnen (Sanierung)
- Verbesserung der Situation für den nicht-motorisierten Individualverkehr sowie optisch ansprechende und klimaangepasste Gestaltung

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	54.10 Straßen, Wege, Plätze
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	Noch nicht abschließend bezifferbar / Mittelfristige Finanzplanung (investiv)
davon Abschreibungen	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeitanteile SG Tiefbau



Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium plant die umfassende Sanierung der Bundesstraßen B293/B10 (Beginn und Abschluss 2021). Die Maßnahme des Regierungspräsidiums beinhaltet neben der Sanierung (in Großteilen im Vollausbau) auch die Wiederherstellung in den ursprünglichen (derzeitigen) Zustand.

Vertreter des Regierungspräsidiums sowie des beauftragten Planungsbüros werden in der Sitzung am 23.02. die aktuelle Planung (auch: Bauzeitenplan, Umleitungskonzept) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Zuge der anstehenden, umfassenden Sanierung besteht für die Gemeinde die – fast einmalige – Möglichkeit, verschiedene über die reine Sanierung hinausgehende Maßnahmen umzusetzen („zusätzliche Maßnahmen“ / Anlagen 2 und 3):

B293 (Anlage 2)

Beseitigung der provisorischen Einbauten sowie Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (Ortseingangssituation)

Hinweis: Durch das Regierungspräsidium technisch genehmigte Planungen liegen grundsätzlich vor; aufbauend auf diesen Planungen kann eine Prüfung der Möglichkeit der Integration von landschaftsplanerischen und gestalterischen Elementen erfolgen

B10

Fertigstellung Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte

Hinweis: Durch das Regierungspräsidium technisch genehmigte Planungen liegen grundsätzlich vor; aufbauend auf diesen Planungen kann eine Prüfung der Möglichkeit der Integration von landschaftsplanerischen und gestalterischen Elementen erfolgen

Einmündung Brückstraße (Anlage 2)

Beseitigung des bestehenden Unfallschwerpunktes unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte

Hinweis: Konkrete Planungen liegt noch nicht vor. Diese werden derzeit erstellt.

Die Entscheidung, ob **zusätzliche Maßnahmen** realisiert werden sollen, trifft der Gemeinderat. Folgende Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:

- Die Planung und Realisierung generieren einen zeitlichen Mehraufwand (laut Planungsbüro jedoch überschaubar)
- Die Planung und Realisierung generieren einen finanziellen Mehraufwand, im Einzelnen:

B293

Kosten Baumaßnahme und Verwaltungskosten (5 – 8 % des Baukostenanteils der Gemeinde / inkl. Planungskosten Verkehrsplanung).

B10

Kosten Baumaßnahme und Verwaltungskosten (5 – 8 % des Baukostenanteils der Gemeinde / inkl. Planungskosten Verkehrsplanung)



Einmündung Brückstraße

Kosten Baumaßnahme und Verwaltungskosten (5 – 8 % des Baukostenanteils der Gemeinde / inkl. Planungskosten Verkehrsplanung)

⇒ *Hinweis: Die Kostenschätzungen für die zusätzlichen Maßnahmen an der B10, der B293 und der Einmündung Brückstraße werden aktuell erstellt.*

- Finanzierungsmodell (nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium grundsätzlich möglich):

Die Koordination und (finanzielle) Abwicklung der zusätzlichen *Baumaßnahmen* übernimmt der Bund (Vorleistung). Auf Basis einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Gemeinde und Regierungspräsidium verpflichtet sich die Gemeinde die entsprechenden Kosten mit bzw. nach der Schlussrechnung zurückzuerstatten (Inrechnungstellung der tatsächlichen Gesamtkosten durch das Regierungspräsidium / nach Auskunft durch das Regierungspräsidium wird eine Inrechnungstellung erst in 2022 erfolgen). Die entsprechenden Kosten sind im Rahmen der *mittelfristigen Gemeindefinanzplanung (Haushaltsjahr 2022)* zu berücksichtigen. Enthalten sind auch Verwaltungs- und Planungskosten (Verkehrsplanung).

Ausgenommen hiervon sind die *Planungskosten für die Berücksichtigung landschaftsplanerischer und gestalterischer Elemente* (unabhängiges Fachbüro). Das entsprechende Fachbüro wird direkt von der Gemeinde beauftragt und auch bezahlt. Die Auszahlung wird voraussichtlich noch 2021 fällig. Die entsprechenden Kosten können, da die Planung voraussichtlich investiv betrachtet werden kann, über den Ansatz „Sanierung der Bundesstraßen“ (50.000 Euro / Haushaltsplan 2021) verbucht werden.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage

Gesamtbeurteilung: <i>Die geplanten zusätzlichen Maßnahmen stehen der Zielsetzung des GEK / der Klimaaussage nicht (hemmend) entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Anlage 1_Vorentwurf Bauphasen

Anlage 2_Querschnittsanpassung_B293

Anlage 3_Einmündung Brückstraße_PKW